

Kurzinfo KoA / Selbstbehalt / REGO	
Versorgungspauschale im Krankenhaus	Bis zum 28. Tag muss diese vom Versicherten selbst bezahlt werden.
Transportkosten	Selbstbehalt = 20% Auch bei MGZ, keine Kostenhalbierung!
REGO	37 Rezeptgebühren notwendig
Unterjährige Beendigung REGO	Weiteres EK wurde gemeldet
Behinderung: KoA	KISS: „50% BEH“ vermerkt ist und die Daten „von – bis“ korrekt und aufrecht sind
Bergungskosten & Flugrettung	Grundsätzlich keine Kostenübernahme bei Sport- und Touristikunfällen Evtl. möglich – Entscheidung durch AdL
Kostenanteilsdeckel	5% des Jahreseinkommens Begrenzt werden dem Vers. für sich und seine Angehörigen die im jeweiligen KJ angelasteten KoA für die Inanspruchnahme ärztl. Hilfe u. ärztl. Hilfe gleichgestellte Leistungen für Aufbrauchartikel, Behandlungen in den KH-Ambulanzen und für Zahnbehandlung/Zahnersatz (Ausnahme Zuzahlung Kieferregulierungen, Metallgerüsten und Rep. An diesen) Deckelungsbeitrag: KISS (Auswahl 3, weitere Daten)
Mindest KoA	Ab dem 15. LJ zu entrichten
Toleranzfrist ; GSVG + BSVG	Tritt dann in Kraft, wenn keine andere Versicherung vorliegt und nur für Notfälle (keine VU oder allg. ärztl. Hilfe)
Schutzfrist ÖGK	Vorrangig; 6 Wochen „Wartefrist“ für Mitvers. Bei SVS
RE-Einreichung	Rückwirkend bis 3,5 Jahre möglich
Mundhygiene 10 und 18. LJ.	Anspruch auf Mundhygiene, bei festsitzender Kieferregulierung 2x jährlich; bei Vertragsarzt als Sachleistung und mittels direktverrechnung (Tarif 52) Wahlfacharzt: Kostenrückerstattung 52,-

From:

<https://www.trobiwiki.2ix.at/> - **trobiwiki**

Permanent link:

https://www.trobiwiki.2ix.at/doku.php?id=faq_selbstbehalt_und_verguetung

Last update: **2022/09/07 09:36**

